

Politische Absichtserklärung betreffend die modifizierten Rahmenbedingungen für die Realisierung des Projektes „Aussichtsturm Pyramidenkogel“

Mit Beschluss der Kärntner Landesregierung vom 1.7.2008 (Zl. 3 KL 26-61/6-2008) und vom 21.7.2009 (Zl. 3 KL 26-61/3-2009) wurden die grundsätzlichen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Projektes „Aussichtsturm Pyramidenkogel“ in der Gemeinde Keutschach am See festgelegt.

Aufgrund der eingetretenen zeitlichen Verzögerungen in der kommunalen Projektumsetzung und der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommen die Unterfertigten – vorbehaltlich der hierzu allenfalls erforderlichen weiteren Beschlussfassungen des Regierungskollegiums und der zuständigen Gemeindegremien – hiermit überein, die endgültige Umsetzung des Projektes „Aussichtsturm Pyramidenkogel“ unter folgenden modifizierten Rahmenbedingungen in Aussicht zu nehmen:

1. Das Projekt „Aussichtsturm Pyramidenkogel“ ist insofern zu redimensionieren, als die kalkulierten **Projektkosten von bisher € 10.000.000,00 auf max. € 8.000.000,00 zu reduzieren sind**, wobei die Gesamtfinanzierungskosten wie folgt bedeckt werden sollen:

Kreditfinanzierung	€ 2.000.000,00	(bisher € 4.000.000,00)
Bedarfszuweisungen	€ 1.000.000,00	
Sonderbedarfzuweisungen	€ 1.500.000,00	
Zukunftsfonds	€ 1.000.000,00	
KTH-Kommanditbeteiligung	<u>€ 2.500.000,00</u>	
	<u>€ 8.000.000,00</u>	

Festgehalten wird, dass die oben angeführten Gesamtfinanzierungskosten sowohl die Außenanlagen als auch die erforderlichen Reserven beinhalten und dass diese nicht überschritten werden dürfen.

2. Die **kommunale Projektumsetzung** hat auf der Grundlage eines vorweg vom Gemeinderat zu beschließenden Gesamtkonzeptes zu erfolgen; nachträgliche Änderungen des Konzeptes bedürfen vor ihrer Durchführung der neuerlichen Beschlussfassung durch den Gemeinderat.
3. Hinsichtlich der gewährten **Fördermittel in der Höhe von € 3.500.000,00** (d.s. die Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 1.000.000,00 und die Sonderbedarfzuweisungsmittel in der Höhe von € 1.500.000,00 und die Zukunftsfondsmittel in der Höhe von € 1.000.000,00) wird in den Gesellschaftsverträgen ausdrücklich klargestellt, dass diese Mittel als „**echtes Eigenkapital**“ zu werten sind.

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Kärntner Landesregierung:

.....
Landesrat Dr. Josef Martinz

.....
Landesrat Mag. Harald Dobernig

.....
Landesrat DI Uwe Scheuch

Für die Fraktion FPÖ (Keutschach):

.....
Bürgermeister Gerhard Oleschko

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Für die Fraktion ÖVP (Keutschach):

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat